

## Anlage zum Personalfragebogen

(Grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

### **Erklärung über die Verdienste bei Vorbeschäftigungen**

#### **Zur Beurteilung der Versicherungsfreiheit in der Krankenversicherung**

Dieses Formular ist nur von Arbeitnehmern auszufüllen, die neu in das Unternehmen eintreten und voraussichtlich die Jahresarbeitsentgeltgrenze von 69.300 € (Stand 01.01.2024) überschreiten werden.

<b>Persönliche Angaben</b>	
Name	
Vorname	
Versicherungsnummer gem. SV-Ausweis	
Eintrittsdatum	
<b>Sozialversicherung</b>	
Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> privat → bitte Nachweis einreichen
Name der Versicherung	
Krankenkassen-Nr.	

#### **Angaben zu Vorbeschäftigungen**

Liegen Vorbeschäftigungen im laufenden und in den drei vorangegangenen Jahren vor?

nein  ja → bei „ja“ bitte die folgende Tabelle ausfüllen:

<b>Angaben zu den Vorverdiensten</b>		
		<b>Sozialversicherungspflichtiges Entgelt in €</b>
Eintrittsjahr	20__	
1. Jahr vor dem Eintritt	20__	
2. Jahr vor dem Eintritt	20__	
3. Jahr vor dem Eintritt	20__	

#### **Erklärung des Arbeitnehmers:**

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

\_\_\_\_\_

Datum    Unterschrift Arbeitnehmer

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKVWettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) wurde die Regelung über die Versicherungsfreiheit „höherverdienender“ Arbeitnehmer neu geordnet. Arbeitnehmer sind danach erst dann versicherungsfrei, wenn ihr regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt die Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAE) übersteigt und in den vorangegangenen drei Kalenderjahren überstiegen hat.

Für Mitarbeiter, die neu in ein Unternehmen eintreten und voraussichtlich die vorgegebenen Jahresarbeitsentgeltgrenzen überschreiten, benötigt Ihr Arbeitgeber zur abschließenden Beurteilung den Nachweis ob im laufenden und den drei vorangegangenen Kalenderjahren der Verdienst die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschritten hat.

**Nur wenn diese Angaben vorliegen, kann der Arbeitgeber entscheiden, ob Versicherungsfreiheit in der Krankenversicherung vorliegt.**

Wir übernehmen für das vorliegende Dokument (Arbeitshilfe) keinerlei Haftung. Insbesondere ist es weder als Steuer- noch als Rechtsberatung zu verstehen.